

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport



DMSB-Genehmigungs-Nummer:

858/18

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Die DMV BMW Challenge ist eine nationale deutsche Rundstreckenrennserie mit Veranstaltungen auf beliebten deutschen Rennstrecken und GP-Kursen wie: Hockenheim, Nürburgring, Oschersleben, Lausitzring, Bilster Berg, sowie einem EU- Auslandsrennen pro Jahr

Ausschreiber/Organisation: HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Ansprechpartner: Thomas Röpke

Tel.-Nr.: +49 (5045) 911831

Mobil-Nr.: +49 (172) 5114053

Fax-Nr.: +49 (321) 23242526

Homepage: www.DMV-BMW-Challenge.com

E-Mail-Adresse: bmw-challenge@deutschland.ms

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Pflichtboxenstopp für die Wertungsläufe 1,2,7 und 8
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
 - 11.3 Technische Kontrollen / Prüfungen von Leistung und Gewicht

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten
und Sicherheitsausstattung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim
Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik

- 2. Besondere Technische Bestimmungen der Klassen 318is-Cup, 325i-Cup, M3-Cup und 325i Spezial-Cup**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

- 3. Besondere Technische Bestimmungen für die GTR Klassen**

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan Pflichtsponsoren Fahrzeuge

Diese Ausschreibung besteht aus 31 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DMV BMW-Challenge wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird 2018 von folgenden Firmen unterstützt:

HOOSIER Racing Tires , Brembo, KW Fahrwerke, RAVENOL, ISA-Racing,
Media Sales Force, BMW Power Magazin, Edelschrauber.DE, Motec Wheels,
sowie DMV und DSK

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die HWA automotive GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2018 die „DMV BMW-Challenge“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 05.03.2018 unter Reg.-Nr.: 858/18 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

HWA automotive GmbH - Herr Röpke
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Tel.-Nr.: +49 (0)5045 911831
Mobil-Nr.: +49 (0)172 5114053
Fax-Nr.: +49 (0)321 23242526
Internet-Adresse: DMV-BMW-Challenge.com
E-Mail-Adresse: bmw-challenge@deutschland.ms

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Thomas Röpke
Lisa Röpke
Friedrich Dudichum
Marco Mander
Margit Struck

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

entfällt

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 15.03.2018 um die Zulassung zur DMV BMW-Challenge bewerben

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Startplatzgarantie durch Nennungseingang beim Serienausrichter nur bis spätestens am 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV BMW-Challenge bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

- Jahreseinschreibgebühr ab € 480,00 inkl. MwSt.
- Nenngeld pro Veranstaltung ab € 550,00 inkl. MwSt. für eingeschriebene Teilnehmer (siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung)

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

Die Gaststarter erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der DMV BMW-Challenge eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,

der Nationalen Junior Lizenz (beschränkt auf 318is/318ti in der Klasse 318is-Cup),

die bei der DMV BMW-Challenge eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2018 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

d) Gastfahrer

Die DMV BMW-Challenge kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A

Nationalen Junior Lizenz (beschränkt auf 318is/318ti in der Klasse 318is-Cup)

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

13.-14. April 2018 – Auftakt **Spa Francorchamps** - Rennen 1 + 2

11.-13. Mai 2018 – Preis der Stadt Magdeburg - **Oschersleben** - Rennen 3 + 4

22.-24. Juni 2018 – Sachsenring Classics - **Sachsenring** - Rennen 5 + 6

14.-15. Juli 2018 – 250 KM (2H) Eurospeedway - **Lausitzring** - Rennen 7

27.-28. Juli 2018 – DMV BMW – 200 KM (1,5H) von **Hockenheim** - Rennen 8

05.-07. Oktober 2018 – DMV Race Weekend - **Hockenheim** – Rennen 9 + 10

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind grundsätzlich 2 Zeittrainings von je 25-30 Minuten vorgesehen.

Zum Rennen 1,2 und 7 ein Zeittraining 60 Minuten

Zum 1,5H-Rennen 8 ein freies Training 25 Minuten und ein Zeittraining 25 Minuten

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des 1. Zeittrainings.
Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des 2. Zeittrainings.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe 3,4,5,6,9 und 10: je 25 - 30 Minuten.
Der Wertungslauf 1 und 2: je 60 Minuten
Der Wertungslauf 7: 2 Stunden
Der Wertungslauf 8: 1,5 Stunden

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Pflichtboxenstopp für die Wertungsläufe 1,2,7 und 8

Nur ein Pflichtboxenstopp ist vorgeschrieben zwischen Rennen 1/ 2 - Spa Francorchamps und ebenfalls nur ein Pflichtboxenstopp im Rennen 8 - Hockenheim 1,5H
Zwei Pflichtboxenstopps sind vorgeschrieben im Rennen 7 - Lausitzring 2

Die vorgeschriebene Durchfahrt- und Stoppzeit des gültigen Pflichtboxenstopps beträgt mindestens 4:10 Minuten im Rennen 1 Spa Francorchamps.
Die vorgeschriebene Durchfahrt- und Stoppzeit eines gültigen Pflichtboxenstopps beträgt jeweils mindestens 3:40 Minuten in den Rennen 7 Lausitzring und Rennen 8 Hockenheim.

Für Teilnehmer, die diese Mindestzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:
Pro angefangener unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe

Das Zeitfenster für die vorgeschriebenen Pflichtboxenstopps öffnet mit Beginn der 20. Minute - und schließt 20 Minuten vor Ablauf der Renndauer.
Ein nicht in diesem Zeitfenster durchgeführter Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 480 Strafsekunden (07:40 Minuten) bestraft.

Tanken, Fahrerwechsel, Reifenwechsel, Wartungsarbeiten und Reparaturen sind während der Pflichtboxenstopps erlaubt.
Die Position der Zeitmesslinien von Ein- und Ausfahrt werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.
Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der offiziellen Fahrerwechselkarte zu bestätigen.
Ein Pflichtboxenstopp mit Beginn während einer Safetycar-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.
Als Beginn des Pflichtboxenstopps zählt die Zeitauslösung der Messlinie der Boxeneinfahrt.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Vergabe der Meisterschaftspunkte :

Position	Starter in Klasse						
	<u>7+</u>	<u>6</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
1	12	11	10	9	8	7	5
2	10	9	8	7	6	5	
3	9	8	7	6	5		
4	8	7	6	5			
5	7	6	5				
6	6	5					
7	5						
8	4						
9	3						
10	2						
11	1						

Es wird jeweils nur ein, und zwar das beste Ergebnis eines jeden Rennwochenendes in der Fahrerwertung der Meisterschaft addiert und gewertet.

Es gibt kein Streichresultat in der Meisterschaftswertung.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Die Fahrerbesprechung/Briefing findet vor dem ersten Zeittraining statt

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

Ohne festgestellte Teilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) wird der Fahrer nicht zum Start im Rennen zugelassen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen, mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I für Fahrzeuge der Gruppen G und F*
- Homologationsblatt falls zutreffend
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung falls zutreffend
- Unterschriebenes Nennformular mit verbindlichen Angaben zu Hubraum, Motorleistung und Fahrzeuggewicht inklusive Fahrer und Ausrüstung (BoP)

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

11.3 Technische Kontrollen / Prüfungen von Leistung und Gewicht

Hubraum, Gewicht und Motorleistung sind in der Nennung verbindlich anzugeben. Falsche Angaben (auch unwissentlich) führen zu Wertungsausschluss und ziehen darüber hinaus sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Die Fahrzeuge können jederzeit, auch unangekündigt, aus dem Parc Fermé heraus zur Leistungsmessung und/oder Verwiegung verbracht werden. Dies geschieht bis zu 2 x im Jahr auf Kosten des betroffenen Teilnehmers/Teams und darüber hinaus dann in jedem weiteren Fall auch auf Kosten der Serie.

Zur Kontrolle und Überwachung der Chronologie der Steuergerätefunktionen und Daten ist den Serientechnikern in jedem Fahrzeug eine Schnittstelle zur Datenaufzeichnung und/oder zum Auslesen der Daten während und nach den Qualifikationstrainings und Rennen zur Verfügung zu stellen.

Um dies zu gewährleisten dürfen daher alle im Fahrzeug befindlichen Steuergeräte und darüber hinaus auch alle zusätzlichen Datenaufzeichnungsgeräte während, und bis mindestens 20 Minuten nach den Prüfungszeiträumen oder bis zum Ende des Parc-Ferme´ nicht vom Bordnetz getrennt und auch die Datenaufzeichnungen nicht gelöscht werden.

Das gleiche gilt auch für den Fehlerspeicher.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Reifen

Nur HOOSIER-Rennreifen nach Verwendungsliste technische Bestimmungen 2017 (siehe Teil 2, Artikel 2.7) für alle eingeschriebenen Teilnehmer.

Ausnahme:

Gaststarter können bis zu 3 mal in der Saison grundsätzlich mit Reifen anderer Hersteller teilnehmen. Sie müssen aber für jedes Rennwochenende ihrer Teilnahme mindestens 4 Hoosier-Rennreifen (Slick oder Regen) des Serienpartners erwerben und in mindestens einem Rennen dieser jeweiligen Veranstaltung nachweislich verwenden.

Diese Reifensätze werden veranstaltungsspezifisch mit Kodierung gekennzeichnet und die Verwendung im Parc Fermé durch die Technischen Kommissare überprüft. Die Nichtbeachtung dieser Regelung wird den Sportkommissaren gemeldet und führt grundsätzlich zu einer Disqualifikation.

12.2 Max. Helferanzahl und zulässige Arbeiten bei Boxenstopps (nur Rennen in : Spa Francorchamps, Lausitzring und 200 KM von Hockenheim)

Die Anzahl der Helfer, die direkt am Auto arbeiten (einschließlich Tankvorgang) ist auf 3 Personen begrenzt.

Während eines Boxenstopps sind Tanken, Räderwechsel, Service- und Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug erlaubt.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers (nur Rennen in : Spa Francorchamps, Lausitzring und 200 KM von Hockenheim)

Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können im Fahrzeug sitzen bleiben.

Während des Tankvorgangs muss der Motor ausgemacht werden und die Räder müssen, vollständig montiert, am Fahrzeug verbleiben um das Auto rollfähig zu erhalten. Unter dem Auto darf dabei nicht gearbeitet werden. Darüberhinaus dürfen bereits Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden.

Einer der 3 zulässigen Helfer, bekleidet mit vollständig körperbedeckender Kleidung, Overall, geschlossenen festen Schuhen, Handschuhen, flammensicherer Kopf- und Augenschutz (Schutzbrille), führt den Tankvorgang aus.

Eine zusätzliche Person, als Brandschutzwache (zählt nicht als Helfer), muss mit einem geeigneten Feuerlöscher, mind. 6 Kg Löschmittelinhalt, den Tankvorgang überwachen.

Alle Auspuffrohröffnungen müssen abgedeckt sein.

Es darf nur aus handelsüblichen, nicht nachträglich modifizierten Kunststoffflaschen oder Kunststoffschnelltankflaschen, mit einer maximalen Füllmenge von 25 Litern, direkt in den

Tankeinfullstutzen oder Schnelltankverschluss des Fahrzeuges getankt werden. Die Verwendung eines selbstschliessenden Tankventils ist empfohlen. Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden.

Springt ein Fahrzeug an der Tankstelle bzw. den Boxen nicht an, so kann es durch Helfer angeschoben werden.

Rückwärtsfahren mit Motorkraft ist im Boxenbereich verboten.

Die Nichteinhaltung bzw. ein Fehlverhalten wird den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Meister

Der Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen erhält den Titel:

Meister DMV - BMW - Challenge 2018

13.2 Preisgeld und Pokale

- Pro Rennen und Klasse werden mindestens Platz 1 - 3 geehrt
- In der Meisterschaft werden mindestens Platz 1 - 5 geehrt

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der HWA automotive GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der DMV BMW-Challenge übernommen werden. Alle Fernsehrechte des DMV-BMW-Challenge sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Firma HWA automotive GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der HWA automotive GmbH verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Würdigung unerwünschter Fahrtechniken "Gelbe Karte"

Ist ein Fahrer innerhalb von 4 Wertungsläufen mehr als einmal aktiv oder passiv in eine Kollision oder eine grobe Unsportlichkeit auf der Strecke verwickelt, wird sein Fahrzeug für die Dauer von 2 darauf folgenden Wertungsläufen mit je einem gelben Aufkleber (10 cm x 20 cm) am oberen Rand der Front- und Heckscheibe gekennzeichnet.

Dies dient Wettbewerbern und Sportkommissaren zur Orientierungshilfe und gilt unabhängig von eventuell anhängigen sportrechtlichen Verfahren oder Untersuchungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Basisgruppen/ Klassen

In der DMV BMW-Challenge kommen ausschließlich Fahrzeuge der Hersteller BMW, BMW M GmbH, BMW Motorsport und Mini zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

a) Seriennahe Klassen

a) 318is Cup

E30 318is Gruppe N mit der Homologationsnummer 5401
318ti 1,8/1,9 gemäß vorliegendem technischen Reglement
E36 318is gemäß vorliegendem technischen Reglement

b) Modifizierte Klassen

b1) 325i Spezial Cup

E30 325i - E30 M3 - E36 325i - E46 325i - E90 325i 2,5
gemäß vorliegendem technischen Reglement

b2) GTR 4

BMW Tourenwagen und GT - bis 3245 ccm Einstufungshubraum
mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 4.4 kg/PS

b3) GTR 3

BMW Tourenwagen und GT - bis 3800 ccm Einstufungshubraum
mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen mind. 3,9 kg/PS
sowie M235i nach Serienreglement M235iRC (2014-2016)

b4) GTR 2

BMW Tourenwagen und GT - bis 4400 ccm Einstufungshubraum
mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 3,2 kg/PS
sowie M135i, M235i, M3(F80) und M4(F82),
FIA Super Touring (1996) und FIA Super 2000 (2012)

b5) GTR 1

BMW Tourenwagen und GT - bis 5100 ccm Einstufungshubraum
mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen - mind. 2,70 kg/PS

Erläuterung Einstufungshubraum - siehe Art. 1.7 dieser Bestimmungen

Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen, angegeben in KG pro PS inclusive Fahrer und Ausrüstung.

Diese Mindestgewichte, **inklusive Fahrer, Fahrerausrüstung und 5 Liter Kraftstoff** müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Das (errechnete) Zielgewicht ist maßgeblich und es dürfen keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor der Wiegung hinzugefügt werden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253, 255, 277, des Anhang J (ISG der FIA)
- Art. 254 des Anhang J (ISG der FIA) des entsprechenden Homologationsjahres
- Art. 262 (Gruppe ST) des Anhang J (ISG der FIA) des Jahres 1996
- Art. 263 (Gruppe Super 2000) des Anhang J (ISG der FIA) des Jahres 2012
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: G, F und H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein und dem ordentlichen Niveau der Serie entsprechen.

Die Veranstalter behalten sich vor, Fahrzeuge die nicht dem definierten Standard entsprechen, vom Start zurückzuweisen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen während der Jahres-Meisterschaftsdauer nur Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersatz von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Am kompletten Fahrzeug der Cup-Klassen dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

Innerhalb der GTR-Klassen dürfen nach der ersten Fahrzeugeinstufung der laufenden Saison, technische Verbesserungen oder Aufrüstungen nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erfolgen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert mit Fahrer , Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

a1) 318is Cup

BMW E30 318is	1095 kg
BMW E36 318ti	1135 kg
BMW E36 318is	1185 kg

b1) 325i Spezial

BMW E30 325i	1095 kg
BMW E30 M3	1170 kg
BMW E36 325i	1215 kg
BMW E46 325i/328i	1265 kg
BMW E90 325i	1365 kg

b2) GTR 4

mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen, mind. 4.4 kg/PS

b2) GTR 3

mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen, mind. 3,9 kg/PS
sowie M235i RC (2014 bis 2016)

b2) GTR 2

mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen, mind. 3,2 kg/PS

b2) GTR 1

mit Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen mind. 2,7 kg/PS
Sowie M3 E30 DTM Stand 1991 bis 1992 und STW E36

**Einstufungsfaktor = tatsächliches Leistungsgewicht,
angegeben in KG pro PS inclusive Fahrer und Ausrüstung**

Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Berechnung des Leistungsgewichtes für die Klasseneinstufung

Die Motorleistung wird gemäß Art. 23.1 des DMSB-Gruppe G Reglement ermittelt.

**Einstufung nach Leistungsgewicht (Mindestzielgewicht) inkl. 4 kg / 5,5 Liter
Restkraftstoff, Fahrer und vollständiger Fahrerausrüstung**

**Zur Regulierung von Wettbewerbsvorteilen werden darüber hinaus für die
Einstufungsberechnung der GTR Klassen nachfolgende Abzüge zum rechnerischen
Fahrzeuileergewicht vorgenommen:**

Originale, großenteils baugleiche oder verbesserte Gruppen ST und Super 2000 Fahrzeuge
- abzgl. 95 kg

Sequentielle Getriebe mit nichtserienmäßiger Übersetzung
- abzgl. 65 kg

Die Mindestgewichte, **inklusive Fahrer, Fahrerausrüstung und 4 kg (ca. 5 Liter) Kraftstoff** müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Einstufungsbeispiel :

1185 kg Fahrzeugleergewicht

+ 4 kg Restkraftstoff

+ 80 kg Fahrer

+ 5 kg Helm und Kleidung

- 65 kg W.v. Sequentielles Getriebe mit nichtserienmäßiger Übersetzung

= **1209 kg minimales Zielgewicht**

geteilt durch 375 PS = 3,31 kg/PS

3,31 kg = GTR 2

Das (errechnete) Zielgewicht ist maßgeblich und es dürfen keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor der Wiegung hinzugefügt werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): x 1,7

Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader): x 1,4

Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: x 1,4

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 128 dB(A) nach LWA–Verfahren und 98 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist eine verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (Siehe auch Anhang 1 Klebeplan dieser Ausschreibung).

Am oberen Rand der Windschutzscheibe ist ein maximal 15 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Am oberen Rand der Heckscheibe ist ein maximal 10 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Gemessen wird dazu die Höhe der tatsächlichen Frontalprojektion des Aufklebers.

An dem Rennoverall des eingeschriebenen Fahrers ist ein DMV-Logo als Aufnäher oder in eingestickter Form anzubringen. Die Mindestgröße beträgt 60 x 60 mm.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 - Verwendung max. 10 Jahre
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 - Verwendung max.10 Jahre
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

Bei Verwendung serienmäßiger Verglasung muss diese mit klarer Sicherheitsfolie gemäß DMSB Bestimmungen, mindestens auf der Fahrerseitenscheibe, beklebt sein. Eine Windschutzscheibe aus Verbundglas oder eine vom Fahrzeughersteller für das betreffende Fahrzeugmodell homologierte Kunststoffwindschutzscheibe sind vorgeschrieben.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 und den DMSB-Regelungen (u.a. max. 103 ROZ) im DMSB-Handbuch, blauer Teil entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Bestimmungen

Klassen 318is Cup und 325i Spezial (a - b1)

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Motorleistung

Cup-Klassen (a)

Die Motorleistung wird für Fahrzeuge dieser Klasse ab 2018 gemäß Art. 23.1 des DMSB-Gruppe G Reglement ermittelt

318is Cup

E30 318is 100 KW/136 PS - 180 NM

E36 318is 103 KW/144 PS - 180 NM

E36 318ti 103 KW/144 PS - 180 NM

Der serienmäßige Drehzahlbegrenzer muss in der 318is Cup Klasse beibehalten werden. Der Nachweis der Drehzahlgrenze ist vom Bewerber / Fahrer zu erbringen.

Am Motor dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Es sind nur die serienmäßige Einspritzung, serienmäßige Drosselklappe, serienmäßiger Luftmengenmesser, Nockenwelle mit Serienwerten, Serienventilen und Ventildfedern, Serienbenzindruckregler, Serienkolben, etc. erlaubt.

Die Motorenteile dürfen nur innerhalb der offiziellen BMW-Herstellervorgaben für Revisionstoleranzen bei Serienmotoren getauscht oder bearbeitet werden. Die Ölwanne ist freigestellt, eine Trockensumpfschmierung nicht erlaubt.

Die Motorlager müssen serienmäßig sein oder aus bauhöhengleichen Gummi- oder Polyurethanlagern bestehen.

Auch Veränderungen der Luftzufuhr VOR dem Luftmengenmesser sind verboten.

Es muss ein serienmäßiger Original-Motorkabelbaum verwendet werden. Der Diagnosestecker darf nicht entfernt werden. Dieser muss voll funktionstüchtig sein und den Technikern jederzeit zum Auslesen des Fehlerspeichers zur Verfügung stehen.

Das Steuergerät darf nicht geöffnet sein und muss der Serie entsprechen. Die Einbauposition des Steuergerätes muss leicht zugänglich sein, damit die Techniker jederzeit die Serien- und Softwarenummer des Steuergerätes überprüfen können.

Die Befestigung des Steuergerätes ist freigestellt, muss aber mindestens der Serienausführung entsprechen. Es ist nur 1 Motorsteuergerät im Fahrzeug erlaubt. Der serienmäßige Drehzahlbegrenzer muss beibehalten werden.

Sonderbestimmung Motoren 325i Spezial (b1)

Die Motorleistung wird für Fahrzeuge dieser Klasse ab 2018 gemäß Art. 23.1 des DMSB-Gruppe G Reglement ermittelt

E30 325I	146 KW/199 PS - 245 NM – 6800 U/min.
E30 M3	143 KW/195 PS - 228 NM – 7250 U/min.
E36 325i	146 KW/199 PS - 249 NM – 6800 U/min.
E46 325i	153 KW/209 PS - 255 NM – 6800 U/min.
E90 325i	165 KW/225 PS - 258 NM – 6900 U/min.

Für den E30 325i dürfen nur die originalen Grundmotoren, Pleuel und Kurbelwellen M20 B25 verwendet werden. Zylinderbohrungen hier zulässig bis Bohrungsdurchmesser maximal 84,50 mm.

Für den E36 325i dürfen nur die Grundmotoren M50/52 B25, für den E46 325 nur die Grundmotoren M52 TÜ und M54 B25 und für den E90 325i darf nur der Grundmotor N52 B25 verwendet werden.

Am Motor dürfen außer den nachfolgenden Freiheiten keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Es sind nur die serienmäßige Einspritzung, serienmäßige Drosselklappe und serienmäßiger Luftmengenmesser erlaubt.

Veränderungen der serienmäßigen Luftzufuhr VOR dem Luftmengenmesser sind verboten.

Nockenwelle, Kolben und Benzindruckregler sind freigestellt.

Die Ölwanne ist freigestellt, eine Trockensumpfschmierung ist nicht erlaubt.

Die Motorlager müssen serienmäßig sein oder aus baugleichen Alu-, Gummi- oder Kunststofflagern bestehen.

Es muss ein serienmäßiger Original-Motorkabelbaum verwendet werden. Der Diagnosestecker darf nicht entfernt werden. Dieser muss voll funktionstüchtig sein und den Technikern jederzeit zum Auslesen des Fehlerspeichers zur Verfügung stehen.

Das Steuergerät muss in Hardware und Funktionsumfang der Serie entsprechen. Die Programmierung darf in den Kennfeldern für Drehzahl, Zündzeitpunkt und Kraftstoffeinspritzung geändert werden. Die Einbauposition des Steuergerätes muss leicht zugänglich sein, damit die Techniker jederzeit die Seriennummer und Funktion des Steuergerätes überprüfen können.

Die Befestigung des Steuergerätes ist freigestellt, muss aber mindestens der Serienausführung entsprechen. Es ist nur 1 Motorsteuergerät im Fahrzeug erlaubt.

Die Drehzahlgrenze darf auf den angegebenen Wert angehoben werden.

2.2.1 Abgasanlage

Bei den Fahrzeugen sind ab Zylinderkopf-Auslass die Abgasanlagen unter folgenden Voraussetzungen freigestellt:

Die Mündungen des Auspuffs müssen an der originalen Stelle verbleiben. Auspuffendrohre dürfen nicht über die Karosserie hinausragen. Die Abgasanlage muss ein separates Bauteil sein und außerhalb der Karosserie bzw. des Fahrgestells liegen.

2.3 Kraftübertragung

Das serienmäßige Schaltgetriebe ist vorgeschrieben. Hiervon ausgenommen sind nur die Schaltstange, Schaltvorrichtung, sowie der Schalthebel und seine Einbauposition im Fahrgastraum. Die Aufhängungsteile des Getriebes dürfen durch baugleiche, Gummi-, Alu-, oder Kunststofflager ersetzt werden.

Ein serienmäßiges Zweimassenschwungrad darf durch ein Einmassenschwungrad mit gleichem Durchmesser ersetzt werden. Und nur ein Einmassenschwungrad darf auch durch Materialabnahme erleichtert werden, wobei das Gewicht freigestellt ist.

Es sind nur Differentialgehäuse und Übersetzungen baugleicher Serienmodelle wie folgt erlaubt:

- 325i E30 3,64 und 3,91
- 325i E36 3,15 und 3,46
- 325i E46 3,15, 3,23 und 3,38
- 325i E90 3,07, 3,46 und 3,64
- M3 E30 3,25 und 3,45
- 318is E30 4,10 und 4,27
- 318is E36 und 318ti 3,38 und 3,45

Weiterhin ist ein mechanisches Sperrdifferential erlaubt. Die Sperrrate ist freigestellt. Der Werkstoff aller Aufhängungslager zwischen Hinterachse, bzw. Differential und Karosserie darf nur aus originalen oder baugleichen Gummi oder Polyurethan-Kunststofflagern nach Gruppe-N-FIA bestehen, Grenzwert max. 80 Shore-A, z.B. auch "Powerflex lila"

2.4 Bremsen

Bremsen müssen in ihren Abmessungen serienmäßig bleiben. Entgegen des Gruppe N/A-Reglements dürfen volle und geschlitzte Bremsscheiben verwendet werden. Die Bremsbeläge sind freigestellt, solange die Belagfläche nicht verändert wird. Stahlflex-Bremsschläuche sind erlaubt und empfohlen. Bremskraftregelventile oder Regler sind erlaubt, wenn diese rein mechanisch, hydraulisch funktionieren. Die Verwendung des serienmäßigen ABS ist freigestellt.

2.5 Lenkung

Es dürfen alle in dem entsprechenden Fahrzeug ab Werk ausgelieferten BMW Lenkungen baugleich verwendet werden. Auch ohne Lenkhilfe. Wird eine Servolenkung verwendet, muss diese auch voll funktionstüchtig sein, d.h. mit funktionierender Servopumpe und entsprechendem Keilriemen. Eine Änderung des Lenkübersetzungsverhältnisses ist unzulässig.

Das Lenkradschloss bzw. die Diebstahlsicherung muss außer Funktion gesetzt bzw. ausgebaut werden. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Zum einfacheren Ein- und Aussteigen ist es erlaubt eine geeignete Vorrichtung zum Abnehmen des Lenkrads zu nutzen. Das Lenkrad ist freigestellt, es muss jedoch einen querschnittsdurchgängigen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

2.6 Radaufhängung

An der Vorderachse sowie an der Hinterachse ist ein höhenverstellbares Fahrwerk erlaubt. Externe Ausgleichsbehälter sind nicht erlaubt. Die Anlenkpunkte der Achsen dürfen nicht verändert werden. Vorne dürfen die Domlager stufenlos einstellbar sein. Die Anlenkpunkte der Stoßdämpfer vorne dürfen oben in Unibal ausgeführt sein. Die Anlenkpunkte der Stoßdämpfer hinten dürfen oben und unten in Unibal ausgeführt sein.

Hinweis und Empfehlung für 2018 - Im Reglement 318is Cup ab 2019:

Ein speziell für dieses Klassenreglement entwickeltes und auf dem Streckensimulator perfekt abgestimmtes komplettes KW-Rennfahrwerk incl. aller Unibal- und Domlager können eingeschriebene Teilnehmer zu einem sehr günstigen Sponsorpreis beziehen beim Serienpartner KW. Kontakt : E-Mail: info@kwautomotive.de Tel. +49 7971/9630-0

Es dürfen bei den Typen E36 an der Vorderachse auch die E36-M3-3,2 Seriendomlager in freier Einbaulage verwendet werden um kostengünstig Sturz- und Nachlaufveränderungen zu erreichen.

Die vorderen Querlenker müssen in den äußeren Abmessungen und Winkeln den Originalteilen entsprechen, dürfen aber in den Lagerpunkten verstärkt sein (z.B. Meyle HD oder M3 E36 3,0), die Querlenkerlager dürfen aus vollem Gummi oder Polyurethan, symmetrisch oder asymmetrisch sein.

Die hinteren Querlenkerlager, symmetrisch und/oder asymmetrisch zur Korrektur der Spur dürfen nur aus BMW-Originalersatzteilen oder baugleichen Zubehörteilen bestehen.

Der Typ bzw. das Funktionsprinzip der Radaufhängung darf dahin geändert werden, dass an der Hinterachse Federbeine verbaut werden dürfen.

Die Anzahl der Federn pro Stoßdämpfer darf zwei nicht überschreiten, wobei bei der Verwendung von zwei Federn, eine Feder als Hilfs- und die andere als Hauptfeder ausgelegt sein muss.

Alle sonstigen Aufnahmen und Lager müssen original bleiben, bzw. den Freigaben nach FIA Gruppe N entsprechen. Z.B. Powerflex "Lila" nach Gruppe N freigegeben.

Der vordere und hintere Stabilisator sind unter folgenden Punkten freigestellt:

- Die originalen Befestigungen an der Karosserie und an den Querlenkern oder an den vorhandenen Pendelstützenhaltern der Vorderachsfederbeine, müssen beibehalten werden.
- Die originalen Anlenkpunkte müssen beibehalten werden.

Abweichend von etwaigen Gruppe N Bestimmungen ist die Fahrzeughöhe freigestellt.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Die Felgendurchmesser müssen dem jeweiligen Fahrzeug-Grundmodell entsprechen.

Distanzscheiben zur Anpassung unterschiedlicher Felgen-ET sind **ab 2018** in den Cup-Klassen (a) und (b1) **nur für Typen E30** erlaubt wie folgt : VA max. 15mm - HA max. 10 mm. Nur Distanzscheiben mit Radnabenzentrierung für das Mittenloch der Felge sind zulässig. Reifen und Felge dürfen zu keiner Zeit Karosserie- oder Fahrwerksteile berühren oder schleifen.

Reifen und Felge dürfen im Bereich von je 10 cm vor und hinter der 12 Uhr Position nicht über die Kotflügelaußenkante hinausragen.

Radschrauben dürfen durch Stehbolzen mit zugelassener Festigkeit nach FIA-Freigabe fachgerecht ersetzt werden.

Es sind ausschließlich Slicks und Regenreifen der Marke HOOSIER zugelassen.

Ausschließlich folgende Reifengrößen, Reifenmischungen und Felgen sind zugelassen:

a) 318is Cup

205/50-ZR15 318is-Cup-Slick 46501-DBC

205/50-ZR15 318is-Cup-Regenreifen 46125-DBC

Felgen 6,5" bis 7,5" mit minimaler ET13 und 8 x 15" mit minimaler ET20

b1) 325i Spezial Cup

200/580 R15 Slick nur S100 medium

200/580 R15 Regen - Mischung frei

Felgen 7 bis 7,5“ mit minimaler ET13 und 8 x 15“ mit minimaler ET20 (Typen E30 – E36)

235/610 R17 Slick nur S100 medium

235/610 R17 Regen - Mischung frei

Felgen 7,5 bis 9“ x17 (Typen E46 – E90) mit minimaler ET25

Reifen sind unter Angabe der Startnummer ausschließlich bei der Firma

Schlag GmbH

Günter Schlag Telefon 02691-931688

Im Broel 8 Telefax 02691-932159

53518 Adenau E-Mail: info@reifenschlag.de

zu den vereinbarten Sonderpreisen zu beziehen.

Das Reifenaufwärmen und / oder das chemische Behandeln der Reifen ist in der DMV-BMW-Challenge generell verboten.

Zulässige Felgendurchmesser ergeben sich aus den freigegebenen Reifengrößen der Erstausrüstung durch den Fahrzeughersteller (siehe dazu auch ETK BMW). Felgenfabrikate sind freigestellt.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Das äußere Erscheinungsbild des eingesetzten Fahrzeuges darf nicht verändert werden. Die Karosserie und die Stoßstangen dürfen nicht durchlöchert, ausgeschnitten oder entfernt werden. Zierleisten dürfen entfernt werden. Nach dem Entfernen dürfen keine scharfen Kanten erscheinen.

Durch das Entfernen der Nebelscheinwerfer entstandene Öffnungen dürfen zur Bremsenkühlung genutzt werden.

Kühlergrill

Der Kühlergrill darf in seiner Form nicht verändert werden, die Kunststoffrippen müssen in Ihrer ursprünglichen Form vorhanden sein. Zwischenräume dürfen aufgefeilt werden und der Bereich unterhalb der Scheinwerfer (Dreieck - nur bei E30) darf zur besseren Belüftung herausgenommen werden. Darüber hinaus ist keine Änderung am Kühlergrill erlaubt.

Fahrzeugfront

Die gesamte Fahrzeugfront muss der Serie oder den der Serie entsprechenden M-Technik-, bzw. Performance-Modellen entsprechen. Zur zusätzlichen Kühlung darf auch die Front vom Modell mit Klimaanlage genutzt werden. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Öffnungen in der Fahrzeugfront erlaubt. Es ist lediglich erlaubt die Frontschürze demontierbar zu gestalten, um ein einfacheres Verladen der Fahrzeuge zu gewährleisten. Falls davon Gebrauch gemacht wird, muss die Frontschürze im montierten Zustand stabil angebracht sein. Während der gesamten Veranstaltung muss das Frontblech fest am Fahrzeug angebracht sein, Zuwiderhandlung kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Stoßfänger

Die originalen Stoßfänger sind zwingend vorgeschrieben, können jedoch erleichtert werden (Innenleben) und dürfen auch durch originale fahrzeugspezifische BMW-M-Technik-, bzw. Performance-Frontschürzen oder baugleiche GFK-Nachbauten ersetzt werden.

Kohlefaserverbot

Die Verwendung von Karosserie- und Anbauteilen aus Kohlefaser ist verboten. Es sei denn es entspricht der Serie bzw. ist homologiert.

Scheiben

Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen in allen Klassen durch Scheiben aus Polycarbonat/Makrolon/Lexan mit gültigem Prüfzeichen des Herstellers ersetzt werden.

Bei Verwendung serienmäßiger Verglasung muss diese mit klarer Sicherheitsfolie gemäß DMSB Bestimmungen, mindestens auf der Fahrerseitenscheibe, beklebt sein. Eine

Windschutzscheibe aus Verbundglas oder eine vom Fahrzeughersteller für das betreffende Fahrzeug homologierte Kunststoffverbundscheibe sind vorgeschrieben.

Am oberen Rand der Windschutzscheibe ist ein maximal 15 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Am oberen Rand der Heckscheibe ist ein maximal 10 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Gemessen wird dazu die Höhe der tatsächlichen Frontalprojektion des Aufklebers.

Hauben

Motorhaube und Kofferraumdeckel dürfen aus Aluminium oder Kunststoff (GFK) gefertigt sein, unter Beibehaltung der äußeren Originalform.

Die Befestigung der Motorhaube und der Kofferraumhaube sowie deren Scharniere sind freigestellt. Je Haube müssen mindestens vier Befestigungen vorhanden sein, wobei die ursprüngliche Verriegelungsvorrichtung unwirksam gemacht werden muss. Die Motorhaube muss von außen, ohne Zuhilfenahme von Werkzeug oder anderen Hilfsmitteln, leicht zu öffnen sein. Weiterhin ist es verboten die Motorhaube durch Klebeband zusätzlich zu sichern.

Nicht serienmäßige und aufgesetzte Lufteinlässe/-auslässe sind generell verboten.

Das Schiebedach darf demontiert werden. Die Öffnung ist durch Einschweißen eines Bleches oder durch festes Einkleben eines mehrlagigen GFK/CFK-Teils sicher zu verschließen.

Bodenfreiheit

Kein Teil des Fahrzeuges darf den Boden berühren wenn die Reifen auf einer Seite des Fahrzeuges ohne Luftdruck sind.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Die Originalsitze, Dämmmaterial, etc. dürfen (auch bei Gruppe N Fahrzeugen) vollständig entfernt werden. Ein FIA-homologierter Fahrersitz ist vorgeschrieben. Das Alter des Sitzes darf maximal 10 Jahre betragen. Das Armaturenbrett muss erhalten bleiben. Instrumente können weggelassen, bzw. ersetzt werden. Türverkleidungen müssen vorne vorhanden sein, sie können jedoch aus einem anderen Material (z.B. Alu) sein. Darüber hinaus ist eine Türverkleidung aus Kohlefaserplatten erlaubt.

Das originale Heizungs- und Lüftungssystem muss original und komplett vorhanden sein. Das Lüftungssystem muss zur Windschutzscheibe voll funktionstüchtig sein.

Der Wärmetauscher der Heizung darf zur Erhöhung der Fahrersicherheit, durch Verschluss der Zuleitungen im Motorraum, trockengelegt werden.

c) Zusätzliches Zubehör

entfällt

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

An der Fahrzeugfront sind alle M-Technik-Frontschürzen und originalen, sowie Performance Spoiler der Serienausrüstung incl. OEM-Facelifts und OEM-Sonderserien erlaubt, beim E36 auch der serienmäßige M3-Spoiler. Die Spoiler dürfen auch aus GFK nachgebaut werden, müssen aber in Form und Abmessung dem Original entsprechen.

Zusätzliche Spoiler oder aerodynamische Hilfsmittel (z.B. Flügel, glatter Unterboden, Unterzüge, Splitter, etc) sind ausdrücklich verboten.

Als Heckspoiler sind alle BMW M-Technik-, bzw. Performance-Teile der jeweiligen Serienmodelle incl. OEM-Facelifts und OEM-Sonderserien erlaubt, sowie der jeweilige M3

Heckspoiler ohne Zusatzlippe und nicht einstellbar. Der Heckspoiler darf aus GFK gefertigt sein, muss aber die Form des Originalteils haben.
Der 318ti darf mit einem erhöhten Heckflügel nach TWRS-Spezifikation ausgerüstet werden.

2.10 Elektrische Ausrüstung

Es muss ein serienmäßiger Original-Motorkabelbaum verwendet werden. Der Diagnosestecker darf nicht entfernt werden. Dieser muss voll funktionstüchtig sein und den Technikern jederzeit zum Auslesen des Fehlerspeichers zur Verfügung stehen.

Batterie:

Die Batterie darf als 12V-Motorsportbatterie (Gel/AGM) ausgeführt sein, muss aber mindestens 14 AH Kapazität haben

Die Batterie darf auch im Innenraum des Fahrzeugs fachgerecht befestigt werden.

Bei Verwendung einer Originalbatterie im Kofferraum ist ein Mindestabstand des Pluspols von 20 cm zur Innenseite des Kotflügels einzuhalten und der Pluspol zusätzlich durch eine stabile und schnittfeste Schutzkappe zu sichern

Beleuchtung:

Es müssen alle originalen oder baugleichen Scheinwerfer und Blinker am originalen Platz vorhanden sein. Das Abblendlicht, Bremslicht und die Blinker müssen uneingeschränkt funktionsfähig sein. Die Scheinwerfergläser können durch Kunststoffglas (Makrolon / Lexan) ersetzt werden. Die Nebelscheinwerfer dürfen entfernt werden.

2.11 Kraftstoffkreislauf

In der Klasse 318is Cup (a) ist nur der für das betreffende Modell serienmäßige Kraftstoffbehälter am originalen Einbauort erlaubt.

In der Klasse 325iS Spezial Cup (b1) ist darüber hinaus auch ein FIA Sicherheitstank erlaubt. Dieser muss sich dann aber im Kofferraum befinden. Der Serientank muss dann entfernt werden. Ein Catchtank mit zusätzlicher Benzinpumpe ist erlaubt, muss aber durch eine flüssigkeitsdichte Abdeckung vom Fahrgastraum getrennt sein. Weiterhin müssen die Benzinpumpe und der Catchtank sich im Bereich des Serienmäßigen Kofferraums befinden.

Es muss der originale Benzindruckregler verwendet werden. Die Außenmaße und die Form des Benzindruckreglers müssen uneingeschränkt der Serie entsprechen.

Der Benzindruck muss somit in der jeweiligen Klasse dem Originaldruck des Serienfahrzeuges entsprechen.

Einstellbare Benzindruckregler sind generell verboten.

Eine Kraftstoffkühlung ist verboten.

Die technischen Kommissare behalten sich die Möglichkeit vor, während der Trainingsläufe oder nach den Rennen eine Kraftstoffprobe durchzuführen.

Dafür ist es unerlässlich das eine ausreichende Restmenge von mindestens 5 Liter im Tank zur Verfügung stehen.

Bei einer Kraftstoffprobe wird von dem Technischen Kommissar der Kraftstoff direkt an der Zuleitung des Einspritzsystems im Motorraum entnommen.

2.12 Schmierungssystem

entfällt

2.13 Datenübertragung

Systeme zur Datenübertragung und Auswertung sind freigestellt

2.14 Sonstiges

entfällt

3. Besondere Technische Bestimmungen für die Klassen GTR (b2)

3.1 Allgemeines

Die Fahrzeuge der Klasse GTR müssen grundsätzlich den im jeweiligen Wagenpass des Fahrzeugs vermerkten Fahrzeuggruppen entsprechen.

3.2.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen, gemäß Teil 2 (Technisches Reglement), Abs. 1.1 bis 1.13 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende besondere technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

3.3. Bremsen

Kohlefaserbrems scheiben sind nur in der Klasse GTR 1 zulässig

3.4 - 3.6

entfallen

3.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich Slicks und Regenreifen der Firma HOOSIER zugelassen.

In den Klassen GTR 3 und GTR 4 sind ausschließlich Slicks der Mischung S100 zulässig.

Ausnahme Gaststarter :

Gaststarter können bis zu 3 mal in der Saison auch mit Reifen anderer Hersteller teilnehmen. Sie müssen aber für jedes Rennwochenende ihrer Teilnahme zumindest 4 Hoosier-Rennreifen (Slick oder Regen) des Serienpartners erwerben und in mindestens einem Rennen dieser jeweiligen Veranstaltung auch verwenden.

Diese Reifensätze werden veranstaltungsspezifisch mit Kodierung gekennzeichnet und die Verwendung im Parc Fermé überprüft.

Die Reifengrößen sind freigegeben. Nur Reifenmischungen S80 und S100 sind zulässig
Slicks dürfen nicht geschnitten werden.

Reifen sind unter Angabe der Startnummer ausschliesslich bei der Firma

Schlag GmbH

Günter Schlag

Im Broel 8

53518 Adenau

Telefon 02691-931688

Telefax 02691-932159

E-Mail info@reifenschlag.de

zu den vereinbarten Sonderpreisen zu beziehen.

Das Reifenaufwärmen und / oder das chemische Behandeln der Reifen ist in der DMV-BMW-Challenge generell verboten.

Felgenfabrikate sind freigestellt.

Felgendurchmesser ergeben sich aus den freigegebenen Reifengrößen.

Felgenbreiten sind innerhalb der Empfehlungen des Reifenherstellers freigestellt.

3.8 - 3.14

entfallen

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan Pflichtsponsoren Fahrzeuge 2018

